

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1880

97 (17.8.1880)

Deutsches Reich.

Schloß Mainau, 13. Aug. Tabakfabrikant Ritzhaupt vom Versauerhof wurde heute von Sr. K. H. dem Großherzog zu längerem Vortrag in der Tabakfrage, namentlich über das Vorgehen der Strassburger Manufaktur, empfangen und hierauf zur groß. Tafel gezogen.

Stuttgart, 13. Aug. Der deutsche Kronprinz wird dem „Schwäbischen Merkur“ zufolge in den Tagen vom 23. bis 26. August die württembergischen Truppen besichtigen.

Der württemb. „Staatsanzeiger“ theilt mit, das Reichs-Justizamt werde demnächst an die Bundesregierungen eine Mittheilung bezüglich Revision der Reichsgeetze betreffend das Gebührenwesen erlassen.

Frankfurt, 14. Aug. Die heute Nachmittag fällige österreichische Post ist ausgeblieben. Grund: Durch Wolkenbrüche veranlaßte Betriebsstörungen.

Köln, 14. Aug. In der hiesigen Bürgerschaft wird mit aller Bestimmtheit versichert, daß der ehemalige Erzbischof Paulus Melchers sich derzeit in Rom befinde. Der Erzbischof soll nach Rom gegangen sein, um auf den Papst einzuwirken, daß derselbe jetzt seinerseits einen Schritt mache, nachdem der Staat thatsächlich den ersten Schritt zu einer Ausgleichung gethan habe. Dadurch würde auch dem Erzbischof die Möglichkeit gegeben, nach Köln in seine Diocese zurückzukehren und die Feier der Vollendung des Kölner Domes mitbegehen zu können. Was die letztere betrifft, so sind aber bis jetzt noch keinerlei Vorbereitungen getroffen worden. Kein Mensch in Köln weiß, was geschehen soll. Es ist weder von Festen noch von Einladungen die Rede. Die Kölner versichern uns, daß das Domkapitel entschlossen sei, den Dom für eine Feterlichkeit nicht herzugeben, wenn der ehemalige Erzbischof nicht an der Feier theilnehmen könne.

Berlin, 13. Aug. Alle Angaben, daß die Wehrsteuer von der Koburger Finanzministerkonferenz acceptirt worden sei, sind ungenau. In Koburg sind nur die Erträge beziffert worden, welche nach Deckung der Reichsausgaben Ueberschüsse liefern würden. Die Wehrsteuer blieb dabei außer Betracht. Als feststehend gilt, daß die jetzigen, auch die nach dem neuesten Zolltarif erzielten Einnahmen nicht hinreichen, um die durch die Militärnovelle erhöhten Ausgaben zu decken.

Ausland.

London, 13. Aug. Hiesige Zeitungen melden: 6 Boote mit Männern, mutmaßlich Feiern, überfielen Mittwoch Nacht im Hafen von Cork das norwegische Schiff „Juno“ und bemächtigten sich dreier unter der Ladung befindlicher Kisten mit Gewehren. — Der „Times“ zufolge soll der Sessionschluss des Parlaments am 11. September stattfinden.

Fürst Alexander von Bulgarien ist mit seinem „Parlament“ in Conflict gerathen; er hat dem Gesetze über die National-Armee die Sanction verweigert, weil dasselbe den Obercommandanten als wählbar bestimmt. Unter den gegebenen Verhältnissen nun würde dieser „gewählte“ Vorgesetzte natürlich ein Russe sein und Ausländer damit in der bulgarischen Armee einfach einen Anner seines eigenen Heeres besitzen. Eine solche Bestimmung konnte der Fürst, ohne seine Prärogative und seine ganze Stellung zu einer Farce herabzuwürdigen, nicht acceptiren.

Konstantinopel, 12. Aug. Die Pforte beschloß anstatt des Kriegsministers Hussein den General Riza Pascha nach Albanien zu entsenden und denselben gleichzeitig anstatt Izzets zum Generalgouverneur von Scutari zu ernennen. Mit Riza gehen zunächst auf der Fregatte „Selmie“ und einem Transpordampfer

2000 Mann, andere 2000 von Kreta nach Albanien ab. Riza Pascha ist beauftragt, zunächst die Konvention vom 18. April durchzuführen, und wenn dies unmöglich ist, die Abtretung von Dulcigno an Montenegro zu bewerkstelligen.

Konstantinopel, 13. Aug. 20 Offiziere der türkischen Militärschule werden behufs ihrer weiteren Ausbildung nach Deutschland abgehen.

Die Pforte lehnt die Abtretung Dulcigno's ab und greift auf die April-Konvention zurück.

Piem, 14. Aug. Der Urtheilsspruch des Militärkreisgerichts gegen 21 Angeklagte wegen Bildung einer gesetzwidrigen Gesellschaft zum Zwecke gewaltsamen Umsturzes der Staatsordnung verhängt zwei Todesstrafen durch den Strang und drei zwanzigjährige Zwangsarbeitsstrafen. Die Uebrigen erhielten Zwangsarbeit von zehn bis fünfzehn Jahren.

Verschiedenes.

Mannheim, 15. Aug. Heute Nacht hat sich ein junger Mann, Einjähriger des hiesigen Grenadierregiments, erschossen.

Bruchsal, 14. Aug. Die Standalchronik unseres Bezirks, die in neuerer Zeit bekanntlich nicht arm an Fakta gewesen, ist leider wieder um einen eklatanten Fall vermehrt. Wie wir aus bester Quelle vernehmen, sind in der Nacht vom 9. auf 10. d. M. die Handelsleute Gebrüder Maier (Gimbel's Söhne) von Heidelberg flüchtig geworden und zwar unter sehr erschwerenden Umständen. Es handelt sich um Wechselfälschung, über deren Umfang die Daten noch nicht feststehen — man spricht von 50000 Mark — doch ist vorläufig so viel notorisch, daß ein Straßburger Bankinstitut durch die Fälscher um ca. 20000 M. geschädigt wurde. Auf Antrag des Direktors eben dieses Instituts, der gestern hier war, werden die Flüchtigen steckbrieflich und telegraphisch verfolgt.

Buchen, 13. Aug. Die odemwälder „Louise Lateau“, Sabine Schäfer von Rinsheim, welche dort den bekannten „Wunderschwindel“ in Scene setzte, wurde auf Verlangen der Groß-Staatsanwaltschaft gestern durch einen Polizeibeamten aus Trier, wo sie sich nach der Heideberger Kur in einem Kloster aufgehalten haben soll, hierher in Nummer Sicher verbracht. Sie wird sich vor dem Schöffengericht wegen des Unfugs zu verantworten haben. Die betreffende Schöffengerichtssitzung wird höchst interessant werden. (B. A.)

Leipzig, 11. Aug. (Verbot der sogen. Gas-Spar-Apparate.) Anlässlich der Explosionen in den „Ademischen Bierhallen“ zu Berlin und im Hotel „Stadt Hamburg“ zu Halle, welche bekanntlich durch Gasolin entstanden sind und viel Unheil angerichtet haben, hat der Rath der Stadt die Benutzung der sogenannten Gas-Spar-Apparate, welche mit Stoffen wie Rhigolen, Gasolin, Kerosalen, Ligroin, Petroleumäther, Karbonöl etc. gefüllt werden, unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 300 Mark oder entsprechender Haftstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten. — Die in Halle schwerverletzten Kellermeister Gustav Jost und Küfer Friedrich Uhlig dürfen kaum mit dem Leben davonkommen.

Eine ähnliche Katastrophe, wie die aus Berlin gemeldete, hat nach der „Magd. Ztg.“ in Halle stattgefunden. Es war ebenfalls eine Gasolinexplosion und sie ereignete sich gleichfalls in einem Restaurant. Der Fußboden wurde gehoben und theilweise zerstört. Der Küfer Jost ist schwer verletzt, sein Gehilfe und zwei kleine Kellner außerdem haben Verletzungen da-

vongetragen. Die Gäste kamen mit großem Schrecken davon. Die Fenster u. s. w. sind zerstört.

Breslau, 13. Aug. Die „Breslauer Zeitung“ in ihrem heutigen Mittagsblatt meldet telegraphisch aus Ratibor von heute: „Das Hochwasser kommt.“

Ratibor, 13. Aug. Die Wolkenbrüche in Dypa im Zinnathale führten abermals ein großes Hochwasser herbei. Der Wasserstand hier beträgt fünf Meter. Die Niederungen sind überschwemmt, viele kaum getrocknete Wohnungen sind wieder unter Wasser gesetzt. Der Schaden ist höchst bedeutend. Die Hochfluth läuft ab und das Wasser fällt rasch. Aus der Gegend bei Leobschütz und Jägerndorf fehlen die Nachrichten über die Wolkenbrüche.

Posen, 14. Aug. Die Warthe und die angrenzenden Flüsse sind in rapidem Steigen begriffen, die niedrig gelegenen Felder und Wiesen vollständig überfluthet, der Schaden bedeutend.

Posen, 15. Die Warthe ist abermals seit gestern 10 Zoll gestiegen, der gegenwärtige Wasserstand beträgt neun Fuß zwei Zoll. Ein weiteres Steigen wird von der oberen Warthe telegraphisch gemeldet. Bedeutende Getreidemassen sind fortgeschwemmt. (Zrkf. Br.)

Lübeck, 13. Aug. Heute früh 8 Uhr fand eine Benzineexplosion auf dem Dampfer „Hansa“ am Hafen statt. Das Schiff ist verbrannt, sieben Feuerleute und fünf Leute von der Mannschaft sind verwundet.

Bern. Gerechte Entrüstung herrscht hier über eine kürzlich zu Tage getretene Leichenberaubung im Infirmerialhospital der Stadt. Laut Geständniß des auf frischer That ertappten Abwärters Jaberg wurde im genannten Spital die Leichenberaubung resp. Leichenschändung im Großen seit Jahren betrieben. Frische Leichen wurden „enthaupet“, die Köpfe an die pathologische Abtheilung der Hochschule abgegeben und die verstümmelten Leichen mit 10 bis 15 Jahre alten Leichenschädeln versehen. Daß übrigens nicht allein die „Wissenschaft“, sondern auch die nackte Habgucht in der Todtenkammer des Spitals ihr Spiel trieben, geht aus der weiteren Entdeckung hervor, daß die Leiche des kürzlich in Bern verstorbenen Nationalrathes Curati des ihr von Freundeshänden auf die Brust gelegten silbernen Kreuzes geraubt worden ist.

Wien, 10. August. (Die Ditt'schen Millionen.) Neben den Berufungen, welche gegen den Bescheid des Zivilgerichts ergriffen wurden, der sowohl die Erbinteressenten mit ihren Erbansprüchen auf den Zivilrechtsweg verweist, als auch die Uebergabe der Millionen an den Fiskus verfügt, ist nachzutragen, daß nun auch der Verlassenschaftsverwalter, Herr Dr. Ritter v. Neupauer Berufung eingelegt hat, indem derselbe gegen die verfügte Auslieferung des Verlassenschaftsvermögens an den Fiskus Hilfe beim Oberlandesgericht sucht. Der genannte Verwalter hat bereits eine Kostenrechnung über die Auslagen seiner Mithwaltung bei der Verlassenschaftsfinanz überreicht, welche Rechnung die ganz statliche Ziffer von 25000 fl. aufweist, und zwar nur für die ersten 6 Monate der Abhandlungspflege.

Wien, 13. Aug. In Folge Wolkenbruchs ist der Wien-Fluß ausgetreten, das Wien-Thal überschwemmt, die Ortschaften Bürkersdorf, Preßbaum, Weidlingau inundirt, Brücken und Wege fortgerissen, große Quantitäten Holz und Hausgeräthe fortgeschwemmt. Der Schaden ist bedeutend. Bis zum Abend war die Wasserabnahme 3 Schuh, auch die ausgetretene Schwelch bei Baden ist wieder gefallen. So ist denn die Gefahr für Mährisch-Ditrau und Weißkirchen vorüber.

Wien, 14. Aug. Die Donau, welche seit gestern rapid steigt, ist bei Ruckdorf über ihre Ufer getreten. Aus Mähren und Schlesien wer-

den große Verheerungen durch Hochwasser gemeldet.

— **Prag**, 13. Aug. Ein Wolkenbruch ist bei Hlinsko niedergegangen. Der Eisenbahn-Verkehr ist unterbrochen. Eine immense Ueberschwemmung ist entstanden und selbst die Vorstädte von Chrudin sind inundirt.

— **Aus Sanftbar** liegt die traurige Meldung vor, das die Führer der königlich belgischen Forschungs-Expedition, Capitain Carter und Herr Cadenhead, von dem berüchtigten Räuberhauptmann Mircambo in Centralafrika ermordet worden sind.

— **Aus Ruffisch-Polen**, 14. Aug. Von der oberen Warthe werden wolkenbruchartige Regengüsse gemeldet.

Pfalzgau-Ausstellung in Mannheim.

P.A.C. Mannheim, 10. Aug. 1880.

Die Stein-, Thon- und Glaswaaren-Industrie.

Wir haben weitere Mittheilungen über einzelne Gruppen der Pfalzgau-Ausstellung versprochen, konnten aber bislang den Vorschlag nicht ausführen. Theils war uns der Schreck über das kleine Brandungsglück in die Glieder gefahren, theils hat die Preisgerichtswoche den Fortgang der Berichterstattung gehemmt.

Die Arbeiten des letzteren sind beendet, eine stattliche Zahl gediegener sachverständiger Männer hatte dem Rufe und der Bitte des Central-Comites Folge gegeben und sah man sie dieser Tage in den Hallen wandern und die Ausstellungs-Objecte eingehend prüfen, Fragen stellen, Vergleiche ziehen, damit ihr Urtheilspruch ein gerechter werde, soweit menschliches Wissen und Können dies überhaupt zuläßt.

Wir sehen voraus, daß nicht ein Jeder mit diesem Urtheil einverstanden sein wird; im Gegentheil, es wird gar mancher unzufrieden sein und die Jury anklagen. Wäre solches jemals zu vermeiden? Wir glauben es nicht. Es ist viel leichter, unzufrieden zu sein, als sich und seine Leistung gerecht gegen die Leistungen Anderer abzuwägen. Es soll dies kein großer Vorwurf sein, da es sich ja zu leicht erklärt: Die Eigenliebe theils, theils das Bewußtsein, sein bestes Können eingesetzt zu haben, trübt die Objectivität des Urtheils. Erinnern wir uns nur des Ausspruches des berühmten deutschen Ausstellungs-Professors in Philadelphia, der auch viel böses Blut gemacht hat, der vielleicht in seiner zu großen Dessenlichkeit unpolitisch und jedenfalls in seiner Allgemeinheit ungerecht war, aber dennoch, ähnlich bitterer Nebel, heilend gewirkt hat auf die deutsche Industrie.

Darum Ehre und Dank den Herren Juroren für ihr uneigennütziges und aufopferndes Wirken, selbst wenn sie streng im Urtheil waren und die

Industrie des Pfalzgaues nicht allein unter sich nach dem Einzelwerthe verglichen haben, sondern ihr durch das Urtheil zurufen: „Ihr habt das Zeug dazu, nicht nur mit Mainz, sondern mit der Welt-Industrie den Wettkampf aufzunehmen, und Ihr müßt es, wollet Ihr Eure Erzeugnisse nicht selbst behalten; darum muß unser Urtheil kein speciell pfälzisches, sondern ein allgemeines sein.“

Doch wie weit läßt Einen solch ein Professor von der Aufgabe abschweifen. Verzeihung, lieber Leser, wir kehren zu unserem Versprechen zurück und wollen beginnen von Gruppe III, „Stein-, Thon- und Glaswaaren-Industrie,“ zu berichten. Da liegt uns gleich ein großer, unbescheiden großer Stein im Wege und zwar nach unserer unmaßgeblichen Ansicht gar nicht an seinem Platze. Wir meinen die große Sandsteinplatte, welche von der rühmlichen Firma Koller u. Co. in Mannheim aus ihren eigenen Brüchen in der Champagne mit großen Kosten hergebracht und mitten zwischen die großen gußeisernen Sodapfannen gelegt ist. Die Platte hat sich ohne Zweifel aus Sehnsucht nach maschineller Behandlung in die Maschinen-Abtheilung bringen lassen, denn dieser Savoniere-Kalk-Stein läßt sich mit Leichtigkeit durch Maschinen bearbeiten, wie die übrigen Ausstellungsgegenstände dieser auf dem europäischen Continent bekannten Firma beweisen. Die Steinplatte hat übrigens folgende Dimensionen: 8 Meter Länge, 2 1/2 Meter Breite, 34 Centimeter Dicke und wiegt etwa 350 Centner. Darauf gelagerte profilirte Steine (Kirchenfenster-Weiler augenscheinlich) zeigen, wie schön und leicht sich dieser Sandstein bearbeiten läßt, wenn solches nicht früher schon dem geneigten Leser aus den kirchlichen und profanen Bauten im Norden Frankreichs und in Lothringen erinnert war.

In der Halle A zeigt uns das edle Ausstellungsobject derselben Firma deren Leistungsfähigkeit. Wir meinen die prachtvolle Kanzel nach dem Entwurfe des Herrn Architekten H. Schmidt von Oppenheim, für die Stiftskirche in Kaiserslautern bestimmt, zu welcher dann noch im Park der Sockel zu der von Professor Zumbach in Wien ausgeführten Colossal-Büste Beethovens kommt. Die Leistungen dieser Firma, welche in wenigen Jahren ihren Erzeugnissen Absatz zu verschaffen wußte bis Wien und Berlin, selbst nach Holland, zu Palästen, Wohn- und Staatsgebäuden, verdienen die Anerkennung, welche ihnen auch allgemein zu werden scheint.

Ehe wir aber die Steine und Erden der Gruppe III weiter erwähnen, gestatte man uns eine Bemerkung bezüglich der Freiheit der Kritik, was Form und Art der Ausstellung anbelangt. Es ist in unserer ausstellungsreichen Zeit gewiß schwer, originell in der Art zu sein und neue Formen zu finden, welche den Schönheitsfuss befriedigen und vielleicht eben dadurch mehr die Aufmerksamkeit des Beschauers auf den ausge-

stellten Gegenstand lenken. Auch unsere Ausstellung bietet manches Beispiel, ich erwähne z. B. eine Gruppe Packstifen, — wobei durch ein geschmackvolles Arrangement das Interesse erregt wird. Zu unserem Leidwesen soll unsere harmlose Bemerkung über Seifenpyramiden den Unwillen zweier sehr achtbarer Fabrikanten hervorgerufen haben. Wir bedauern dies, wie gesagt, auf das lebhafteste, der animus injuriandi lag uns aber durchaus fern und wir hoffen, daß die Herren uns verzeihen, wenn der raschen Feder ein Wort entschlipfte, dessen Vater der Gedanke war, es möchte auch einmal eine andere Form (etwa eine Grotte oder sonst Neues) Abwechslung in die Ausstellung derartiger Fabrikate bringen.

P.A.C. Mannheim, 13. Aug. Neu ausgestellt im Annex der Halle B zwei große weißelidene Decken mit Siidereien aus China, die sich durch das Feuer der Farben auszeichnen. Dieselben sind in Privatbesitz; ebendasselbst ein größeres Delgemälde von Professor Hilbrand „das kranke Kind“, dann ein Delgemälde von Duius „Beim Wein“. — Als höhere Gewinne für die mit der Pfalzgau-Ausstellung verbundene Verloosung sind noch zwei weitere Zimmereinrichtungen angekauft, nämlich ein Wohnzimmer in Renaissance, Collectivausstellung Mannheim, von Wahl, Baumann und Genossen, (Halle B Nr. 74) und ein Speisezimmer in Renaissance von Arnold Wurz in Mannheim (Halle B Nr. 77). — Das Publikum nimmt die in der Ausstellung vorhandenen Zimmereinrichtungen fortdauernd mit großem Interesse in Augenschein, zu deren passender Ausschmückung die Munificenz verschiedener Privatpersonen durch Ueberlassung von Gemälden und dergl. in dankenswerther Weise beigetragen hat. — Dem unermüdblichen Eifer einzelner Commissions-Mitglieder der Pfalzgau-Ausstellung gelingt es, täglich noch neue und interessante Gegenstände auszuspielen und die glücklichen Besitzer derselben zu veranlassen, solche vorübergehend zu Gemeingut zu machen. Ein wirklich reizender Fund ist das soeben in die Kunsthalle aufgenommene Bild der Großherzogin Stephanie, welches die hohe Frau in ihren Jugendjahren vorstellt. — Wenn sich der Volksmund erzählt, daß diese Fürstin Schönheit und Liebesswürdigkeit in seltenem Grad vereinigte, so war der betreffende Künstler so glücklich, dies in dem Bilde treffend zum Ausdruck zu bringen! Die ganze Ausführung zeigt eine künstlerische Technik, die nicht allein durch die Liebe zur Kunst befeuert erscheint, sondern auch deutlich erkennen läßt, welche große Verehrung für die edle Dame in ihrer Umgebung herrschte. Das Centralcomité dankt die Ueberlassung dieses reizenden Bildchens dem lebenswürdigen Entgegenkommen von Fräulein Legrand in Mannheim.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amts- und Amtsgerichtsbezirk Sinsheim.

Beschluß.

Nr. 8,044. Karl Maier, geboren am 7. August 1857 in Michelsfeld, und Johann Reichle, geboren am 8. Oktober 1857 zu Neckarbischofsheim, gegen welche Großh. Landgericht Mannheim am 4. ds. Mts. wegen Verletzung der Wehrpflicht (§ 140 Ziff. 1 St. G. B.) das Hauptverfahren eröffnet hat, werden zu der vor dem genannten Gerichte am **Dienstag den 28. September 1880** **Vormittags 9 Uhr** stattfindenden Hauptverhandlung mit der Warnung geladen, daß bei ihrem unentschuldigtem Ausbleiben zur Hauptverhandlung wird geschritten und sie auf Grund der nach § 472 St. Pr. O. abgegebenen Erklärung Großh. Bezirksamts Sinsheim vom 27. v. Mts. werden verurtheilt werden. Heidelberg, den 11. August 1880. Großh. Staatsanwalt: **v. Dusch.** [1255]

Aufkündigung.

In Folge richterlicher Verfügung

werden den Stefan Bender Eheleuten von Eschelbach die nachverzeichneten Liegenschaften am **Montag den 13. September d. J. Nachmittags 3 Uhr** im Rathhause allda öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 1 Brtl. Acker in den Pfaffenäcker	100 M.
2. 25 1/2 Aht. Weinberg in den vorderen Weinbergen	150 "
3. 1 Brtl. 16 Aht. Wiesen im obern Bruch	110 "
4. 1 Brtl. 11 Aht. Acker in den Bettenhelden	180 "
5. 44 1/2 Aht. Acker in der Mittelhöb	120 "
6. 26 Aht. Acker in der Sterrig	70 "
7. 22 1/2 Aht. Acker im Brechtgrundel	180 "
8. 1 Brtl. 10 Aht. Acker in den Bergäcker	220 "
9. 1 Brtl. 13 1/2 Aht. Acker im Burdenwald	250 "

10. 1 Brtl. 4 Aht. Acker im Berg	120 M.
11. 28 1/2 Aht. Acker ob den Nöthen	70 "
12. 1 Brtl. 1 1/2 Aht. Acker in der Sterrig	130 "
13. 1 Brtl. 30 Aht. Acker im Forst	350 "
14. 1 Brtl. 3 Aht. Acker im Neuenweg	200 "
15. 1 Brtl. 19 1/2 Aht. Acker im Rattenberg	180 "
16. 78 Aht. Acker im Rattenberg	120 "
17. 7 1/2 Aht. Krautgarten im Sumpf Sinsheim, den 23. Juli 1880.	30 "

Der Vollstreckungsbeamte.
Gr. Gerichtsnotar:
Gd.

Aufkündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Peter Stump Eheleuten von Hoffenheim die nachverzeichneten Liegenschaften am **Donnerstag den 16. September d. J. Nachmittags 1/2 3 Uhr**

im Rathhause allda öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus von Holz mit dem dazu gehörigen Grund und Boden und Hofgerechtigkeit mitten im Dorf in der Brunnenstraße	800 "
2. 1 Brtl. 4,68 Aht. Acker auf der Steig	400 "
3. 1 Brtl. 42,52 Aht. Acker in den Spizäckern	300 "
4. 1 Brtl. 98,38 Aht. Acker im Seeberg	200 "
5. 1 Brtl. 57,94 Aht. Acker im Eggerlichbudel	200 "
6. 1 Brtl. 4,41 Aht. Garten in der Sidenbach	200 "
7. 66,12 Aht. Acker im Wolf	80 "
8. 45,93 Aht. Acker am Waibstadter Weg	130 "

Sinsheim, den 23. Juli 1880.
Der Vollstreckungsbeamte.
Gr. Gerichtsnotar:
Gd. [1261]

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Margaritha Landes ledig von Eichersheim die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag den 20. September d. J.

Nachmittags 3 Uhr im Rathhause allda öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 66 Rth. = 5 Ar 94 \square Meter Acker in der Spechbach 80 M.
2. 58,4 Rth. = 5 Ar 25,60 \square Meter Acker in der Hohlbrück 150 "
3. 1 B. 20,2 Rth. = 10 Ar 81,80 \square Meter Acker in der Steinheide 300 " Sinsheim, den 28. Juli 1880. Der Vollstreckungsbeamte. Gr. Gerichtsnotar: Gd. [1260]

II. Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Philipp

Schick Eheleuten in Flinsbach die nachverzeichneten Liegenschaften auf Gemarkung Flinsbach

Montag den 30. August 1880

Nachmittags 3 Uhr im Rathhause zu Flinsbach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 3 a 43 m Acker im Buschwingert, neben Jakob Geier und Wilhelm Schmitt Erben, Anschlag 100 M.
2. 3 a 29 m Wiesen im Ralkofen, neben Philipp Stech und Georg Schmitt Erben, Anschlag 160 "
3. 1 a 35 m Garten in den Hofwiesen, neben Jakob Geier und Georg Philipp Schweifert, Anschlag 50 "
4. 3 a 51 m Garten ob den Wiesen, neben Georg Scholl und Jakob Geier, Anschlag 100 "
5. 1 a 35 m Garten in den Dinnengärten, neben Philipp Schick und Wilhelm Leinberger, Anschlag 75 "

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, Hofraitheplatz nebst circa 17 a 37 m Garten, Gras- und Baumgarten beim Haus in der unteren Gasse hier, neben Franz Leinberger, Wilhelm Schmitt und Anstößer, Anschlag 5500 "

Zusammen 5985 M.

Redarbischofsheim am 7. Aug. 1880. Der Vollstreckungsbeamte: Gärtner, Notar. [1258]

Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Michael

Luz Erben von Untergimpeln die nachverzeichneten Liegenschaften am Montag den 23. August 1880

Nachmittags 3 Uhr im Rathhause zu Untergimpeln öffent-

lich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 1 Viertel Acker an der Möblersklinge, neben H. Rippman und Jos. Würz 30 M.
2. $\frac{1}{3}$ an 1 Viertel 75 Ruthen Acker an den Halbbagenäckern, neben Anton Luz und Christian Funk Erben in ungetheilter Gemeinschaft mit Martin und Josef Luz 25 "
3. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall und Keller und einigen Ruthen Garten beim Haus, neben Jakob Luz beiderseits 450 "
4. 40 Ruthen Acker am Eulenberg, neben selbst und Johann Maier 30 "

1 Viertel $4\frac{1}{10}$ Ruthen Acker am Eulenberg, neben selbst und Heinrich Ulmer 70 "

1 Viertel 12 Ruthen Acker in den Halbbagenäckern neben Anstößer und Robert Luz 60 "

1 Viertel Acker in den Halbbagenäckern, neben selbst und Christian Funk Erben 20 "

1 Viertel $49\frac{1}{10}$ Ruthen Acker am Eulenberg, neben Peter Weiß Wittwe und selbst 80 "

36 Ruthen Acker am Mühlberg, neben Anton Lenhardt und Christian Wacker 36 "

Summa 801 "

Acht Hundert ein Mark. Redarbischofsheim, 20. Juli 1880. Der Gr. Notar: Gärtner. [1259]

II. Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Johann

Fink sammtverbündlichen Eheleuten in Vargen die nachverzeichneten Liegenschaften auf Gemarkung Vargen

Montag den 30. August 1880

Nachmittags 5 Uhr im Rathhause zu Vargen zweitemals öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein Drittel an einem zweistöckigen Wohnhaus, zwei Stuben, eine Küche, zwei Speicher, einen gewölbten Keller unter dem Haus, Antheil des Rath. Heiligenfonds, besonders stehender Scheuer mit Stall im obern Dorf (Niedeifen) sowie Haus- und Hofraitheplatz nebst 47,4 Ruthen Baumgarten hinter dem Haus, neben Hermann Hirsch in Redarbischofsheim und Rath. Heiligenfond Vargen, Anschlag 800 M.
2. 74,6 Ruthen Acker in der Rohlplatte, neben Franz Hönig und Wilhelm Prior, Anschlag 200 "
3. 56,4 Ruthen Acker im

Bingelsberg, neben Johann Ulrich und Johann Friedrich, Anschlag 25 M.

4. 62,4 Ruthen Acker im Weinacker, neben evangelische Mefnerei und Max Ernst, Anschlag 65 "

5. 74 Ruthen Acker ob dem Höckigt, neben Anstößer und Karl Geier Wittwe, Anschlag 100 "

6. 22,3 Ruthen Wiesen in den gezäumten Wiesen, neben Bernhard Schmitt und Jakob Heller, Anschlag 60 "

7. 65,5 Ruthen Acker im Kemetendübel, neben Gustav Wüst und Franz Uebelhör, Anschlag 50 "

8. 47,4 Ruthen Wiesen im Todtenbrunnen, neben Straße und Heinrich Bachert, Anschlag 100 "

Zusammen 1400 M. Vierzehnhundert Mark. Redarbischofsheim, 9. Aug. 1880. Der Vollstreckungsbeamte. Gärtner, Notar. [1257]

Gasthaus- und Bierbrauerei-Verpachtung.



In einem bedeutenden Orte des Bezirks Sinsheim ist ein Gasthaus mit Bierbrauerei und Zugehörde zu verpachten. Auch können auf Verlangen einige Güterstücke dazu abgegeben werden. Näheres in der Expd. d. Bl.

Spargesellschaft für Landgemeinden in Heidelberg.

Zur Entgegennahme von Spareinlagen für obige Gesellschaft empfiehlt sich bestens

Ferd. Niebergall, Rappenau.

Mehl-Verkauf.

Kunstmehl Nr. 0 das Pfd. 20 Pf. Schwingmehl Nr. 0 das Pfd. 19 Pf. bei Bäder Kolb.

Bekanntmachung.

Das Steuer-Ab- und Zuschreiben für das nächstkünftige Steuerjahr 1881 wird am

Donnerstag den 26. und Freitag den 27. August l. J. je Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr bis 6 Uhr

dahier im Rathhause vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer.

Wer abgeschrieben haben will, muß selbst oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen und darum nachsuchen. Ebenso derjenige, dem zuzuschreiben ist, sei es wegen Erwerbung eines Grundstücks oder Gebäudes, sei es wegen veränderter Verwendungsart der Grundstücke oder Gebäude, oder wegen Erbauung neuer oder Vergrößerung vorhandener Gebäude.

II. In Bezug auf die Erwerbsteuer:

1. Der Erwerbsteuer unterliegt nach dem Gesetz vom 25. August 1876:
 - A. der Ertrag der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen;
 - B. der nicht schon hierunter begriffene Ertrag der Arbeit, Dienstleistungen und sonstigen Berufstätigkeit derjenigen Personen, welche im Großherzogthum ihren Wohnsitz oder Aufenthalt haben.

Befreit von der Erwerbsteuer sind unter Andern:

- a. Personen, welche nur die Landwirtschaft betreiben, vorausgesetzt daß das Steuerkapital der sämtlichen, von ihnen bewirtschafteten Grundstücke weniger als 15000 Mark beträgt und sie entweder das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder ledige Frauenspersonen oder Wittwen, oder von ihrem Ehemanne getrennt lebende Frauen sind;
 - b. der Verdienst der Diensthöten, so ferne deren in Geld bestehender Lohn weniger als 300 Mark jährlich beträgt;
 - c. Personen, welche weder Landwirtschaft noch Bergbau betreiben, wenn der Jahresbetrag des persönlichen Verdienstes 500 Mark jährlich und auch das Betriebskapital den Betrag von 700 Mark nicht erreicht.
2. Die nach vorstehenden Angaben erwerbsteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer und Ausländer, auch erwerbsteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften, haben an der oben bestimmten Tagfahrt schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:
 - a. wenn sie eine erwerbsteuerpflichtige Thätigkeit begonnen haben, aber noch nicht zur Erwerbsteuer angelegt sind;
 - b. wenn sie, obgleich schon zu dieser Steuer beigezogen, durch Erweiterung ihrer Erwerbsthätigkeit oder durch den Betrieb weiterer Erwerbszweige den bisher besteuerten Jahresertrag vermehrt haben;
 - c. wenn sie ein bisher betriebenes Gewerbe oder sonstigen Erwerbsszweig aufgegeben haben und zu einem andern übergegangen sind;
 - d. wenn sie auf gänzliche Befreiung von der Steuer oder auf eine Ermäßigung der seitherigen Besteuerung Anspruch zu haben glauben. — Landwirthe, welche Steuerbefreiung ansprechen, weil sie bis zum Schlusse dieses Jahres das 65. Lebensjahr zurückgelegt, haben den Anspruch durch Vorlage eines Geburtszeugnisses des Standesbeamten oder Pfarramtes zu begründen.
 3. Druckformulare zu den Steuererklärungen werden von heute an bis zum Ablauf der für das Ab- und Zuschreiben bestimmten Tagfahrt im Geschäftszimmer des Bürgermeistersamts (Schätzungsraaths) unentgeltlich verabreicht.
 4. Wer die vorgeschriebene Steuererklärung nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der im Gesetz angedrohten Strafe. Sinsheim, den 14. August 1880.

Bürgermeistersamt.

Jungmann.

[1249]

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1880 betreffend.

Den Kapitalrentensteuerverpflichtigen wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 29. Juni 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXIX.) hiermit Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1. Steuerpflichtig sind:
 - a) Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Beseitigung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsorten her stammt. (Art. 3 des Gesetzes.)
 - b) Reichsausländer, welche im Großherzogthum wohnen, insoweit als die Kapitalien in deutschem Reichsgebiete angelegt sind, oder die Bezüge aus letzterem herkommen (Art. 4. des Gesetzes.)
2. Die Kapitalrentensteuererklärungen sind in der nach Artikel 22 des Gesetzes andurch festgesetzt werdenden achttägigen Frist vom **19. August bis 26. August l. J. je Vormittags von 8—12 Uhr** bei dem Schatzungsrathe abzugeben.
3. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht gemäß Art. 18 des Gesetzes nach dem Stand des Vermögens vom 1. Mai d. J.
4. Alle jene Steuerpflichtigen haben Steuererklärungen einzureichen,
 - a) welche nach dem 1. Mai vorigen bis zum 1. Mai d. J. erst in den Bezug steuerbarer Zinsen und Renten von mehr als 60 M. jährlich gekommen sind;
 - b) bei welchen der Jahresbetrag der steuerbaren Zinsen und Renten nach dem Stand des Vermögens auf 1. Mai d. J. den Jahresbetrag des von ihnen bereits versteuerten Zinsen- und Renteneinkommens um mehr als 60 M. übersteigt;
 - c) welche inzwischen ihren früheren Wohnsitz im Lande verlassen haben, und darum noch nicht an ihrem jetzigen Wohnsitz zur Steuer aufgenommen sind;
 - d) welche durch ihre im vorigen Jahre erfolgte Niederlassung im Großherzogthum steuerpflichtig geworden und vom laufenden Jahre an zur Kapitalrentensteuer beizuziehen sind. (Art. 13 Absatz 2 des Gesetzes.)
5. Will gemäß Artikel 19 des Gesetzes eine Steuererminderung beansprucht oder eine Verichtigung der Steuerschuld erwirkt, oder eine Steuerrückvergütung gefordert oder der Strich im Steuerregister veranlaßt werden, so ist in den beiden ersteren Fällen eine neue Steuererklärung und in den beiden letzteren Fällen eine das Sachverhältnis begründende Anzeige bei dem Schatzungsrathe, und zwar gleichfalls in der unter Ziffer 2 festgesetzten achttägigen Frist einzureichen.
6. Steuerpflichtige, welche binnen dieser Frist oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuererklärung nicht abgegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 27 des Gesetzes neben der nachzuzahlenden Steuer in dem achtfachen Betrag der in den letzten drei Jahren gar nicht oder zu wenig angelegten Steuer besteht.
7. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuererklärungen den hiezu Verpflichteten auf Ansuchen mündliche Belehrung gegeben.

Sinsheim, den 14. August 1880.

Der Schatzungsrath.
Jungmann.

[1250]

Erklärung.

Durch die Ministerialverordnung betreffend den Geschäftsbetrieb der Apotheker d. d. 29. Mai 1880 sehen sich die Unterzeichneten gezwungen, die Bewilligung des Credits einzuschränken, nöthigenfalls aufzuheben. Sie werden deshalb halbjährlich Rechnungen ausstellen und nur Jenen borgen, welche die letzte Rechnung bezahlt haben oder für dieselbe genügende Sicherheit leisten. So sehr die Unterzeichneten bedauern, im Angesicht des Darniederliegens vieler Geschäfte zu dieser Maßregel greifen zu müssen, so ist dieselbe doch unabweisbar gegenüber den neuen Gesetzen. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, ihre Ortsangehörigen in ihrem eigenen Interesse auf diese Erklärung aufmerksam zu machen, damit nicht durch Auserachlassung derselben hohe Gerichtskosten erwachsen oder eine Verzögerung der Arzneiabgabe entstehe.

Bekker, Neckarbischofsheim.
Conradi, Kirchardt.
Hunkle, Sinsheim.
Schild, Eichtersheim.

Sommer-Jacken, Paletots, Mantelets

verkaufe ich wegen vorgerückter Saison zu herabgesetzten Preisen.

[1233]

E. Speiser.

Redaktion, Druck und Verlag von G. Becker in Sinsheim.

Wien 1873: Anerkennungs-Diplom!

Der einzig ächte

Bernhardiner Alpen-Kräuter-Liqueur

von
Wallrad Ottmar Bernhard,
kgl. Hofdestillateur in München,

ist nach den wissenschaftlichen Gutachten der Herren Universitätsprofessoren Dr. L. A. Buchner, Dr. G. E. Wittstein, Dr. Kayser und vieler rühmlichst bekannter Aerzte der vorzüglichste Gesundheitsliqueur und dabei ein ebenso anmuthendes als Gesundheit förderndes Genussmittel, frei von allen schädlich und drastisch wirkenden Stoffen, er regelt die Funktionen des Magens unglaublich rasch, führt deshalb normale Verdauung und gesunde Blutbildung herbei, macht bedeutenden Appetit, reinigt Eingeweide und Mastdarm, macht regelmäßigen Stuhlgang, stärkt Nerven und Muskeln, gibt dem Körper neue Lebensfrische und ein gesundes, blühendes Aussehen.

Jede Flasche ist mit meinem Namen verschlossen und liegt eine Gebrauchsanweisung von Dr. J. B. Krauz bei. Flaschen à Mk. 1.05, Mk. 2., Mk. 4. sind ächt zu haben in:

Sinsheim: bei Herrn Conditore G. Eysf. Wimpfen: Conditore G. Schmid. Eppingen: Conditore G. Bitterich. Gemmingen: Sigmund Niechheimer. Wiesloch: Conditore Andr. Seierich. Dudenheim: Apotheker Lutz. Neckargemünd: J. Lang, Degens Nachfolger.

Nähmaschinengeschäft und Lager

von **A. Wickenhäuser,**
Mechaniker in Sinsheim,



empfiehlt Nähmaschinen der besten Fabrikate. Mehrjährige Garantie und Zahlungserschöpfung.

Reparaturen aller Systeme werden gut und dauerhaft ausgeführt.

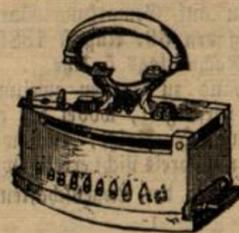
Carl Strittmatter

in Sinsheim

hat immer selbstverfertigte Möbel vorrätzig und verkauft solche unter Garantie. Auch übernimmt er Möbeltransporte. [288]

Frachtbriefe

sind vorrätzig in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.



Neueste Sorte empfiehlt
[1251] **Carl-Fischer.**



Hund, ein schwarzer mit Hänghöhren ist seit 8. ds. Mts. zugelassen und kann gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld vom Eigentümer in Empfang genommen werden bei **Gutspächter Streib** in Eschelbronn.

Ansatzflaschen,
Einnachgläser,
Obstflaschen,
Soleergläser,
Conservegläser,
Fliegengläser

in allen Größen billigt bei
[1090] **Theodor Hoffmann.**

1—2 Malter Gerste wird gegen baar zu kaufen gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Eis

kann bezogen werden in größeren und kleineren Quantitäten bei **Seinr. Werner,** Rosentwirth [1182] in Zuzenhausen.

Neue holl.

Wollhöringe

empfiehlt **W. Scheeder.**

Ein sehr gut erhaltener

Badzuber

ist zu verkaufen. Von Wem? sagt die Exped. dieses Blattes.

Emmenthalerkäse

in vollstättiger Waare billigt bei
[966] **Wilh. Scheeder.**